

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 44.

Mittwoch, den 4. November

1857.

Aus der öffentlichen Welt.

Ein schwerer Stein ist unserem Vaterlande durch die angeordnete Stellvertretung Sr. Majestät des Königs während Sr. Reconvalescenz von der Brust gewälzt worden, nicht nur weil der Befehl dazu von Sr. Maj. ausging und das beste Zeugniß davon ablegte, daß das Gerede von der Trübung Seines Bewußtseins aus der Luft gegriffen war, sondern noch weit mehr, weil das Land damit die Hoffnung fassen konnte, Se. Maj. werde in Folge des beschlossenen längern Fernbleibens von den angreifenden Staatsgeschäften Seine Gesundheit so stärken, um später die Staatsgeschäfte ohne Gefahr eines Rückfalls in die überstandene Krankheit aufs Neue übernehmen zu können. Die Stellvertretung geschieht bekanntlich durch den ersten Unterthan und nächsten Agnaten Sr. Maj., durch den allverehrten Prinzen von Preußen. Die Ordre dazu wurde von Sr. Majestät Mittags am 23. October in Gegenwart Ihrer Maj. der Königin, Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des Oberst-Kammerers Generalfeldmarschalls Grafen v. Dohna und der Leibärzte vollzogen. Sie ist an den Prinzen von Preußen gerichtet und lautet:

Da Ich nach Vorschrift der Aerzte Mich wenigstens drei Monate von allen Regierungsgeschäften fern halten soll, so will Ich Eurer Königl. Hoheit und Liebden, wenn nicht wider Erwarten Meine Gesundheit früher befestigt werden sollte, während dieser drei Monate Meine Stellvertretung in der obern Leitung der Staatsgeschäfte übertragen. Eure Königl. Hoheit und Liebden ersuche Ich, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Sansjouci, den 23. Oct. 1857.

Friedrich Wilhelm.

Auf Grund dieser Ordre ging von Seiten des Prinzen von Preußen am 24. October ein Erlaß an das Staatsministerium, worin Höchstderselbe in Bezug auf die von ihm übernommene Stellvertretung Sr. Majestät des Königs erklärte, daß es Sein fester Wille sei, unter gewissenhafter Beobachtung der Landesverfassung und der Landesgesetze nach den Ihm bekannten Intentionen Sr. Majestät des Königs die Regierungsgeschäfte so lange zu führen, als Seine Majestät dies erforderlich erachten; Er erwarte, daß das königliche Kriegsheer, die Beamten und alle Unterthanen Seiner Majestät Ihm den schuldigen Gehorsam leisten und namentlich die Staatsminister sich allesammt und jeder einzeln ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt bleiben werden; Er bitte Gott um die Kraft und den Segen, die Stellvertretung zur Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs und zum Heile des Landes zu führen u. s. w. Se. Königl. Hoheit nahm bereits am 24. October den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen und empfing dann sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums, gegen welches Se. Königl. Hoheit sich mit tiefer Bewegung darüber aussprach, wie schwer Höchstdieselbe die übernommene Verantwortlichkeit empfänden, und wie lebhaft Sie wünschten, daß Se. Maj. der König bald im Stande sein möge, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. In der That beginnt die Stellvertretung Sr. Königl. Hoheit mit einem verhängnißvollen Schritte. Wir meinen die Anrufung der Mitwirkung des deutschen Bundes für die Angelegenheit der dänisch-deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Dieser Schritt ist zwar im höchsten Grade populär, denn welcher Deutsche fühlte sich nicht gekränkt durch die Vorenthaltung der Rechte, deren sich die dänische Regierung gegen die Herzogthümer schuldig macht; aber wir dürfen uns auch nicht